

Elterninformation

zum Thema „Taschengeld“ – Bogen 1

Was ist Taschengeld?

Taschengeld ist Geld für die Tasche. Das heißt Kinder/Jugendliche dürfen es ausgeben, wann und wofür sie wollen. Ausgenommen ist z.B. Alkohol und dgl. bei Minderjährigen.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist dies unter § 110 geregelt. Man spricht auch vom Taschengeldparagrafen. Kinder lernen den Umgang mit Geld am besten mit eigenen, frei zur Verfügung stehenden Finanzen.

Taschengeld – was spricht dafür?

Voraussetzung für die Zahlung von Taschengeld ist ein innerfamiliäres, gemeinsames Miteinander, das es erlaubt über Geld zu sprechen. So ist Transparenz herstellbar, die es auch ermöglicht das Thema Taschengeld zu besprechen. Ist dies nicht möglich, sollte das Thema keineswegs als erledigt betrachtet werden. Vielmehr besteht die

Chance, im Vorfeld gemeinsam über Geld ins Gespräch zu kommen. Dabei hat die Familie als wichtigster Lernort sehr große Bedeutung und Verantwortung, denn die Werte Achtung, Vertrauen und Anerkennung werden hier gelebt.

Argumente

Pro Taschengeld – das Kind/der Jugendliche:

- bekommt einen Vertrauensvorsprung,
- erfährt Verbindlichkeit (s. Taschengeldvereinbarung),
- bekommt Anerkennung:
„Ich freue mich, dass du mit Geld umgehen kannst.“
- erfährt Stärkung des Selbstbewusstseins,
- erhält Planungssicherheit beim Erreichen langfristiger Ziele (sparen),
- kann den eigenverantwortlichen Umgang mit Geld selbst erfahren und dadurch erlernen,
- ist für die Verwendung des Taschengeldes in der Regel nicht rechenschaftspflichtig, ausgeschlossen sind Dinge, die gefährdend sind (z.B. Alkohol, Zigaretten bei Minderjährigen),
- macht durchaus wichtige Verlufterfahrungen und erfährt, dass Geld ein begrenztes, knappes Gut ist,
- bekommt ein Gefühl für den Wert des Geldes und den Wert von Produkten,
- ist damit in der Lage, andere zu überraschen und Freude zu bereiten.

Pro Taschengeld – die Eltern:

- haben weniger (keine) Auseinandersetzung bei der Geldproblematik mit den Kindern,
- müssen wegen der Höhe der Zahlungen kein schlechtes Gewissen haben – insbesondere, wenn sie nur wenig zahlen können,
- erhalten selbst Planungssicherheit,
- haben die Möglichkeit der Erhöhung, wenn es dafür einen Grund gibt (z.B. bei der Erledigung von Aufgaben im Haushalt, etc.),
- werden erfahren, dass ihr Kind selbständiger wird und das spätere Loslassen des Kindes wird erleichtert.



Elterninformation

zum Thema „Taschengeld“ – Bogen 2

Folgende Überlegungen sind vor Beginn der Taschengeldzahlungen hilfreich

Das Taschengeld sollte in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Familien-Einkommens an das Kind/die Kinder gezahlt werden.

Sinnvoll ist es, die finanzielle Situation der Familie dem Kind/dem Jugendlichen altersgerecht darzustellen.

Das Taschengeld sollte immer zum gleichen (Wochen-)Tag in fest vereinbarter Höhe ausgezahlt werden. Damit wird es zur planbaren und verlässlichen Größe. Dabei sollte bewusst sein, dass es keinen Sinn ergibt, bei einem „Engpass“, der durch unkontrollierte Ausgaben entstand, Geld

„nachzuschießen“! Kinder müssen lernen, dass auch ihr Geld nur einmal ausgegeben werden kann. Weiter ist im Vorfeld zu bedenken, ob es sinnvoll ist, die Auszahlungen eines Teiles des Taschengeldes von der Verrichtung bestimmter Aufgaben in der Familie abhängig zu machen – dies ist auch als Bonus denkbar. Andererseits sollten Taschengeldzahlungen nicht von Leistungen des Kindes/Jugendlichen abhängig gemacht werden, z.B. von guten Schulnoten – denn Taschengeld ist kein Erziehungsmittel! Der Abschluss einer Taschengeldvereinbarung ist zu erwägen!

Ab wann sollte Taschengeld gezahlt werden und in welcher Höhe?

Es wird empfohlen, dass Taschengeld ab dem Schuleintritt gezahlt wird.

Wieviel Taschengeld sollte man wann zahlen?

Die Höhe des Taschengeldes orientiert sich an:

- den familiären finanziellen Möglichkeiten,
- den Kosten der Dinge, die das Kind damit finanzieren soll,
- an den Orientierungswerten zur Taschengeldhöhe,
- gegebenenfalls an den Taschengeldbeträgen von Freunden.

Die Höhe des Taschengeldes ergibt sich aus der Frage, was ist vom Taschengeld zu zahlen und in welchem sozialen Umfeld sich Ihr Kind bewegt. Das Taschengeld sollte für Dinge, wie: kleinere Geschenke, Kino, Musikträger, Comics, Bücher (nicht Schulbücher) ausreichen. Dies ist in den entsprechenden Orientierungswerten zur Taschengeldhöhe berücksichtigt. Bei teuren Hobbys wie

z.B. Reiten wird es schwieriger. Möglicherweise lässt sich eine Mitbeteiligung des Kindes/Jugendlichen vereinbaren. Das Gleiche gilt für Markenwünsche die über den Standard hinausgehen. Das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen ist deshalb zu berücksichtigen, weil bestimmte Dinge (z.B. Statussymbole) über Gruppenzugehörigkeit entscheiden. Wenn sie wegen Geldmangel kaum oder nie an gemeinsamen Aktivitäten in Schule und Clique teilnehmen können, sind sie schnell in einer Außenseiterrolle. Es besteht die Gefahr, dass das Geld dann irgendwie beschafft wird.

Das Taschengeld sollte bei Kindern im Alter von 6 – 11 Jahre wöchentlich ausgezahlt werden, ab 12 Jahre dann 14-tägig bzw. ab 14 Jahre auch monatlich (s. Anlage Orientierungswerte zur Taschengeldhöhe).

Anlagen:

- Taschengeldvereinbarung
- Mein Taschengeldplaner
- Mein Taschengelder
- Orientierungswerte zur Taschengeldhöhe
- Unser familiärer Haushaltsüberblick

